

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2008 ist die als „Korb 2“ bekannte Reform des Urheberrechtsgesetzes in Kraft getreten. Gemäß der seitdem gültigen gesetzlichen Regelung des § 54 Abs. 1 UrhG sind alle Geräte und Speichermedien vergütungspflichtig, deren Typ zur Vornahme von Vervielfältigungen zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch (§ 53 Abs. 1 bis 3 UrhG) benutzt wird. Aufgabe der ZPÜ ist es, die Ansprüche auf Auskünfte, Meldungen und Vergütung nach den §§ 54 ff. UrhG gegen Hersteller, Importeure und Händler von Geräten und Speichermedien geltend zu machen.

Nach der Konzeption des Gesetzes soll die Höhe der Vergütung grundsätzlich zwischen der ZPÜ und den Verbänden der Hersteller und Importeure ausgehandelt und in Gesamtverträgen vereinbart werden.

Für folgende Produkte konnten in der Vergangenheit Gesamtverträge abgeschlossen werden: PCs mit und ohne eingebaute Brenner für die Jahre 2008 bis 2010, USB-Sticks und Speicherkarten für die Jahre 2010 und 2011 sowie Audio-CD-R und RW, MiniDiscs, DAT-, Audio- und Video-Leerkassetten für die Zeit ab 2009. Die für diese Produkte veröffentlichten Tarife entsprechen den Vergütungen, die in Gesamtverträgen mit den Verbänden vereinbart wurden, mit der Maßgabe, dass vertraglich gebundenen Unternehmen ein Gesamtvertragsnachlass gewährt wird.

Für alle übrigen Produkte konnten sich ZPÜ und Verbände bisher nicht über die Höhe einer angemessenen Vergütung einigen. Die Klärung der Vergütungshöhe ist derzeit Gegenstand von Verfahren vor der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie den Gerichten.

Die ZPÜ hat Tarife für folgende Produkte aufgestellt und veröffentlicht:

- PCs und zum Einbau bestimmte Brenner
- Externe CD- und DVD-Brenner
- Mobiltelefone
- Produkte der Unterhaltungselektronik (Video-Rekorder, DVD-Rekorder mit und ohne Aufzeichnungsfunktion auf VHS-Kassette sowie mit und ohne eingebaute Festplatte; Set-Top-Boxen mit eingebauter Festplatte/TV-Receiver mit eingebauter Festplatte/Festplattenrekorder; Set-Top-Boxen/TV-Receiver ohne eingebaute Festplatte aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externe Festplatte; TV-Geräte mit eingebauter Festplatte; TV-Geräte ohne eingebaute Festplatte aber mit Aufzeichnungsfunktion auf externe Festplatte; Kassetten-Rekorder; MiniDisc-Rekorder; CD-Rekorder)
- MP3- und MP4-Player
- CD- und DVD-Rohlinge

- USB-Sticks- und Speicherkarten
- Audio-Leerkassetten, DAT-Kassetten, Minidisks, Audio-CD-R, Audio-CD-RW und VHS-Kassetten
- Multimedia-Festplatten, Netzwerkfestplatten und Externe Festplatten

Sämtliche veröffentlichten **Tarife** finden Sie unter **[www.zpue.de](http://www.zpue.de)**.

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die Ansprüche auf Vergütungen nach § 54 UrhG von Gesetzes wegen entstehen und insbesondere nicht von der Veröffentlichung von Tarifen durch die ZPÜ abhängig sind. Die ZPÜ muss sich deshalb vorbehalten, Vergütungen für (weitere) Geräte und Speichermedien, deren Typen zur Vornahme von privaten Vervielfältigungen benutzt werden, gegebenenfalls auch mit Wirkung für die Vergangenheit geltend zu machen.

Sollten Sie für vergangene Zeiträume für vergütungspflichtige Produkte Ihren Melde- bzw. Auskunftspflichten gemäß §§ 54e Abs. 1, 54f Abs. 1 UrhG nicht oder nicht vollständig nachgekommen sein, bitten wir – wie auch für die Zukunft – um Erteilung von Auskünften je Kalenderquartal über Art und Stückzahl der importierten bzw. hergestellten und in Deutschland in Verkehr gebrachten vergütungspflichtigen Produkte .

Darüber hinaus bitten wir um Erteilung von Händlerauskünften für im Inland bezogene und in den Verkehr gebrachte vergütungspflichtige Produkte je Kalenderhalbjahr.

Die für die Auskunftserteilung – auch für das laufende Jahr 2012 – zu verwendenden **Formulare** finden Sie unter **[www.zpue.de](http://www.zpue.de)**. Sollten Sie Auskünfte erteilt haben, die jedoch nicht den in den jeweils anwendbaren Tarifen genannten Produktspezifikationen entsprechen, bitten wir ebenfalls um Auskunftserteilung unter Verwendung der jeweils anwendbaren Formulare innerhalb der vorbezeichneten Frist.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Kolleginnen jederzeit gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie hierfür unsere neuen Kontaktdaten (Telefondurchwahlen und E-Mail Adressen), die Sie der ersten Seite dieses Schreibens entnehmen können.

Weitere Informationen zu Auskunfts- und Vergütungspflichten von Importeuren, Herstellern und Händlern finden Sie unter [www.zpue.de](http://www.zpue.de).

Mit freundlichen Grüßen